

Sie können sich hier auf ihren Lieferanten verlassen, können aber die Verantwortung und die Haftung für das Zusatzprodukt im Falle von Problemen nicht weitergeben.

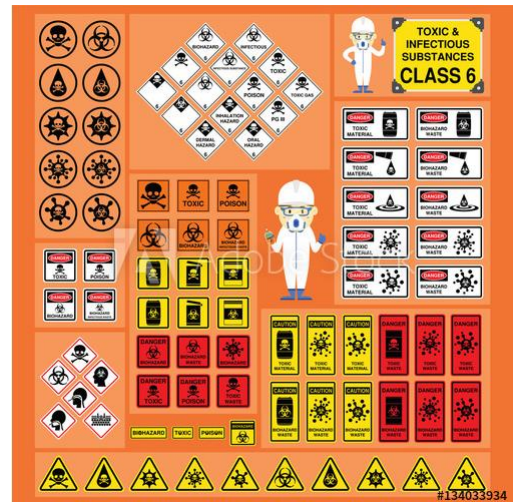
Unser Konzept des „Service Providing“ will Ihnen genau in dieser Situation helfen.

Als unabhängiger Dritter können wir mit ihrem Lieferanten dieser Chemieprodukte Vertraulichkeit für seine Rezepturen vereinbaren, und dann aufgrund der Rezeptur alle rechtlichen Anforderungen ermitteln, die Sie für die Vermarktung dieser Produkte benötigen.

Dies beinhaltet die Notwendigkeit für eigene Sicherheitsdatenblätter, die notwendigen Etiketangaben, eventuelle notwendige Notifizierungen und ggf. die Anforderungen nach weiteren Rechtsbereichen, denen die Produkte für den Einsatzzweck unterliegen.

Auf Wunsch helfen wir Ihnen bei der Umsetzung. Entweder nur beratend oder auch durch die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern für verschiedene Länder, die Notifizierung bei Notwendigkeit etc.

Sie können sich so auf Ihr eigentliches Geschäft konzentrieren, und bekommen den Sachverstand für diese chemischen Zusatzprodukte durch uns. Auf Wunsch erstellen und veranlassen wir alle notwendigen Unterlagen und Leistungen für Sie.



Möchten Sie weitergehende Informationen? Sprechen Sie uns an!



Dr. Hans-Jürgen Streibel
T.: +49 (0) 511 . 228 514 - 16
hans-juergen.streibel@umweltkanzlei.de



Christian Funke
T.: +49 (0) 511 . 228 514 - 13
christian.funke@umweltkanzlei.de